



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news
Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Musik ist die einzige Wahrheit.

Jack Kerouac

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.06.2019, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bestätigung der Protokolle der Sitzungen vom 10.04.2019 und 08.05.2019
- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 08.05.2019
- Fragestunde der Einwohner
- Nachtragsvereinbarungen zu den Verträgen vom 13.07.2018 zur Rekonstruktion, Erweiterung und energetischen Sanierung der 2. Oberschule, Saarstraße 18 in Kamenz

- „Quartiersversorgung Gründerzeitviertel“ - Bestätigung des Vertragsentwurfes und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss des Vertrages mit der ewag kamenz
- Qualifizierungsmaßnahmen am Schulstandort Henselstraße 14 in Kamenz : Bestätigung Entwurf Mustervereinbarungen und Ermächtigung des Oberbürgermeisters zum Abschluss von Förderverträgen mit dem Landkreis Bautzen
- Mitteilungsvorlagen und Informationen
- Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Roland Dantz
Oberbürgermeister
der Lessingstadt Kamenz

Haushaltssatzung der Stadt Kamenz für das Haushaltsjahr 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 10.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamenz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2019)	(2020)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.491.390 EUR	31.063.550 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	31.754.580 EUR	32.327.960 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.263.190 EUR	-1.264.410 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.263.190 EUR	-1.264.410 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	509.040 EUR	66.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	523.910 EUR	12.420 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-14.870 EUR	54.480 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-14.870 EUR	54.480 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-1.263.190 EUR	-1.264.410 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	-14.870 EUR	54.480 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.278.060 EUR	-1.209.930 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.953.760 EUR	29.504.280 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.422.000 EUR	29.036.420 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	531.760 EUR	467.860 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.966.340 EUR	11.202.240 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.743.140 EUR	13.009.490 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.776.800 EUR	-1.807.250 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.245.040 EUR	-1.339.390 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	1.047.700 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	486.260 EUR	1.515.280 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-486.260 EUR	-467.580 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-1.731.300 EUR	-1.806.970 EUR

(2019)

(2020)

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

1.467.100 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

8.000.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

300 Prozent
420 Prozent
395 Prozent

§ 6

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Investitionen wird gemäß § 74 Abs. 2 SächsGemO festgesetzt auf

125.000 Euro

§ 7

Die Wertgrenze für die im Haushalt einzeln darzustellenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird gemäß § 12 Abs. 5 SächsKomHVO festgesetzt auf

50.000 Euro

§ 8

- Die **Deckungsfähigkeit** der Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** ist in der Budgetübersicht dargestellt. Die Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen: - nicht zahlungswirksame Aufwendungen
- Verfügungsmittel
Mehrerträge der Budgets können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- Die unter 1. genannten Budgetregelungen gelten auch für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im **Finanzhaushalt**. Investitionsauszahlungen eines Budgets sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen: - die einzelnen Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze von 125.000 Euro
- Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.
- Die Auszahlungen aus der **Finanzierungstätigkeit** (Kontengruppe 79) werden zu einem Budget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Auf die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten von mehr als 125.000 EUR, aber nicht mehr als 250.000 EUR wird für die Vorhaben Errichtung je einer Zisterne in den Ortsteilen Hengersdorf, Brauna, Cunnersdorf und Hausdorf sowie die Errichtung je einer Zisterne Kiefernweg und Dorfstraße im Ortsteil Schönbach verzichtet.

§ 10

Hinsichtlich der vom Stadtrat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i.V.m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen resultieren;
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben;
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird.

§ 11

Aufwendungen für Winterdienstleistungen, Gewässerunterhaltung, Bauleitplanung sowie einzeln dargestellter Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über der Wertgrenze werden für übertragbar erklärt.

§ 12

Ansätze für Maßnahmen des Finanzhaushaltes, für die Fördermittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden, sind für die Inanspruchnahme so lange gesperrt, bis der entsprechende Zuwendungsbescheid vorliegt. Die Freigabe, auch von Teilbeträgen, erfolgt durch die Dezernentin Service und Finanzen.

§ 13

Die Ansätze folgender Produktkonten werden gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO für übertragbar erklärt:
- 51101000.4291000 Bauleitplanung, Orts- und Regionalplanung

Ausgefertigt: Kamenz, den 21.06.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister
Lessingstadt Kamenz

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Dem Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Kamenz vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.06.2019 (AZ: 15.3-092.12:19-Km) die Haushaltssatzung 2019/2020 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26.06.2019 bis einschließlich 03.07.2019 bei der Stadtverwaltung Kamenz, SG Finanzen, Rathaus, Zimmer 1.23, Markt 1, 01917 Kamenz während folgender Zeiten:

montags	9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr

und unter www.kamenz.de

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ausgefertigt: Kamenz, den 21.06.2019

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Kurz notiert**Verwurzelt in der Wachstumsregion Dresden**

Prof. Ralf Boden, Professor an der Fakultät Elektrotechnik der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Dresden, sitzt in der Städtbahn RB34 von Kamenz nach Dresden. Lässt er seinen Blick schweifen, sieht er andere Pendler, die gebannt auf ihre Bildschirme, sei es vom Smartphone oder Tablet, schauen. Alle sie sind es, die eine Region nach außen vernetzen. In den Städten arbeiten, auf dem Land leben. Kurze Wege und die zahlreichen Möglichkeiten des Umlandes schaffen so eine regionale Verbundenheit, welche die einfachen Stadtgrenzen problemlos überwindet.

Ein Stück Lebensqualität

Boden, 55 Jahre alt und gebürtiger Kamenzener, hat mittlerweile das Pendeln schätzen gelernt. Nach seinem Abitur studierte er in Dresden, arbeitete danach in Radeberg und später in Bautzen. Seit gut 10 Jahren ist er Professor an der HTW Dresden. Das Pendeln begleitet ihn quasi sein komplettes berufliches Leben, fast 30 Jahre. Und mittlerweile hat er dies auch schätzen gelernt. „Die Zeit im Zug ist nicht verloren. Im Gegensatz zum Auto kann man immer noch produktiv sein. Die Vorlesungen vorbereiten usw. Das schafft auch ein Stück weit Freizeit.“, sagt Boden. Er ist in Kamenz aufgewachsen, wohnt am Stadtrand der großen Kreisstadt in eigenem Haus mit Grundstück und hat Familie und Freundeskreis in der Nähe. Dies waren alles Gründe, sich nicht ei-

nen Wohnort näher an der Arbeitsstelle zu suchen. Auch weil er sich vieles über Jahre hin aufgebaut hat. „Die gute Vernetzung erhält mir so auch ein ganzes Stück Lebensqualität.“, sagt Boden. Das Auto benutze er eigentlich nur um etwas flexibler zu sein und doch etwas Zeit einzusparen beim Weg nach Hause vom Kamenzener Bahnhof. Eine Stadtbuslinie wäre aber auch hier verfügbar.

Mehr Entwicklung

Betrachtet man die Region, vor allem um Kamenz, sieht Prof. Ralf Boden viele Vorteile. Dazu gehören das ländliche Leben mit Nähe zur Großstadt, eine gute Infrastruktur für die alltäglichen Bedürfnisse und auch viele kulturelle Highlights, nicht nur in der Landeshauptstadt. Darüber hinaus bietet die einmalige Landschaft in unmittelbarer Nähe auch den „grünen“ Touch, seien es die Oberlausitz, das Elbsandsteingebirge oder die Weingebiete entlang der Elbe. Trotz dieser vielen Vorteile hat die Region auch Nachholbedarf. „Es fehlt unserer Region an jungen Menschen, die wir nach und nach wieder für unsere Städte und ländlichen Gebiete gewinnen müssen. Darüber hinaus fehlt es häufig an Arbeitsmöglichkeiten für Ingenieure im Bereich Forschung und Entwicklung. Durch die Konzentration auf die reine Produktion gibt es in vielen Unternehmen gar keine eigene Abteilung, die sich mit diesen Themen beschäftigt. So fehlt vor allem Studienabsolventen oft die berufliche Perspektive in der Region.“, so Prof. Boden. Und auch im sozialen Bereich gibt es einige Ansatzpunkte für Verbesserungen. Dazu zählen vor allem ganzheitliche Angebote für die Familien, sprich Arbeitsplatz, Wohnmöglichkeit und soziales Umfeld wie Schule oder Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus sind natürlich auch die Studienangebote noch weiter nach außen zu tragen, eine Aufgabe, welche vor allem durch die Unterstützung der HTW Dresden gelöst werden soll.

Junge Menschen in die Region

Und in diesem Zusammenhang sieht er auch die

Chancen in der Zusammenarbeit der HTW Dresden mit der Wachstumsregion Dresden. „Gemeinsam wollen wir versuchen, ein Stück weit das Demographieproblem in der Region zu lösen. Die Städte und Gemeinden sollen vom umfangreichen Potential von Rückkehrern profitieren und vor allem die junge Generation stärker mit einbinden.“ Dazu zählt auch die stärkere Verknüpfung von Studierenden mit den Unternehmen in der Region. Aber Prof. Boden setzt noch früher an. Er ist immer wieder in den Gymnasien der Region unterwegs, um die Schüler über die Möglichkeiten eines Studiums an der HTW Dresden zu informieren. Durch die Nutzung eines gemeinsamen Netzwerkes können auch an dieser Stelle Wachstumsregion und HTW Dresden gut zusammenarbeiten. Die Vermarktung gemeinsamer Ziele, sei es auf klassischem Weg oder über digitale Kanäle.

Am Hauptbahnhof in Dresden angekommen, steigt Prof. Ralf Boden aus dem Zug und bewegt sich in einer Traube von jungen Menschen in Richtung Hochschule. Einige trifft er später in seinen Vorlesungen wieder. Für viele wird nach dem Studium die Frage aufkommen, wohin ihr Weg führt. Damit diese Frage mit „In die Wachstumsregion Dresden“ beantwortet werden kann, arbeiten die HTW Dresden und alle Beteiligten in der Wachstumsregion zusammen.

Interview: Peter Glumbick

Rückblicke**Das Kmoch-Festival in Kolín**

Unsere Partnerstadt feierte im Juni ihr großes Fest



Junge Menschen tragen das Bildnis von František Kmoch, der als Komponist, Musiker und Dirigent mit zur Formung des tschechischen Nationalbewusstseins beigetragen hat und dem Blasmusikfestival seinen Namen gab.

Wenn das Bildnis von František Kmoch über den Karlsplatz in Kolín getragen wird, dann wissen alle Kolíner, dass das Kmoch-Festival stattfindet. Und so war es auch wieder vom 7. bis zum 9. Juni: Zum 56. Mal feierte Kolín das Kmoch-Festival der Blasmusik, welches die ganze Stadt bewegt. Hauptaustragungsorte des Festivals waren der Karlsplatz mit zwei Bühnen, der St.-Bartholomäus-Dom, die Synagoge, das Kulturhaus und der Comenius Park. Diese Vielzahl von Spielstätten waren auch nötig, da immerhin 25 Blasorchester am Festival teilnahmen. Sie kamen aus Tschechien und Mähren sowie aus Österreich, Ungarn und Kroatien. Die weiteste Anfahrt hatten die Musiker aus Mexiko.



Aus Kamenz weilten als Vertreter der Stadt Theo und Edeltraud Schnappauf in Kolín und überbrachten – neben kleinen Gastgeschenken – die herzlichsten Grüße des Kamenzener Oberbürgermeisters an seinen tschechischen Amtskollegen Vít Rakušan. Doch es war nicht das Kmoch-Festival, welches Familie Schnappauf in unsere Partnerstadt zog. Es ging auch um einen Schwimmwettbewerb, der Ende September in Kamenz stattfinden wird und der nun schon zum zweiten Mal in Kamenz in der Ausrichtung des OSSV erfolgt. Diese sportliche Beziehung ist aber nicht einseitig, denn auch eine Delegation von Kamenzener Schwimmerinnen und Schwimmern weilte im Mai 2017 zu eben einem solchen Wettkampf in Kolín. Nun galt es die letzten Absprachen zu treffen, damit auch der für den Herbst geplante Schwimmwettbewerb in Kamenz erfolgreich durchgeführt werden kann.

In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Bürgermeister Vít Rakušan die ausländischen Gäste mit der Aufforderung, die Atmosphäre des Festivals mit nach Hause zu nehmen: friedlich, fröhlich, gewaltfrei, gemeinsam für Europa.



Freunde vereint (v. l. n. r.): Petr Kesner (Leiter Abteilung Kultur, Sport und Schule in der Kolíner Stadtverwaltung), Theo Schnappauf und Vít Rakušan

Die bunte Vielfalt des gebotenen musikalischen Programms erstreckte sich von böhmischer und mährischer Blasmusik über Sinfonische Orchestermusik bis hin zu Big Band, Brass Band, Swing und Dixieland. Insgesamt bewiesen 1280 Musiker ihr Können. Zum traditionellen Festumzug über den Karlsplatz am Sonnabend wurden die Spielmannszüge von 260 Mädchen und Frauen begleitet, die in 14 Majorettengruppen tanzten.



Die Kolíner stehen zur Tradition des Kmoch-Festivals. Dank einer überaus großzügigen Spende eines ansässigen Unternehmens ist der Eintritt zu den Feststätten seit 2018 kostenfrei.



Der Bürgermeister sagte beim Empfang, dass von Pessimisten dem Festival keine Zukunft vorausgesagt worden war. Das Gegenteil ist aber der Fall. Immer mehr junge Leute nehmen aktiv daran teil, das Interesse der Menschen am Festival ist ungebrochen und auch der internationale Zuspruch zu begrüßen. Schade, dass aus Deutschland kein Orchester mitgewirkt hat. Aber vielleicht klappt es im nächsten Jahr wieder, dass ein Orchester aus Kamenz teilnimmt.

(nach Informationen der Familie Schnappauf)

Kamenzener Wirtschaftsunternehmen hautnah erlebt**Erste „Kamenzener Spätschicht“ war ein Erfolg**

Am 14. Juni 2019 öffneten Kamenzener Wirtschaftsunternehmen ihre Türen und Tore für interessierte Besucher. Weit über 60 Bürgerinnen und Bürger, jung und alt hatten sich auf den Weg gemacht, um Wissenswertes über die Leistungsfähigkeit, Produktion, Ausbildungsmöglichkeiten und offene Stellen zu erfahren. Angeboten waren drei verschiedene Routen, auf denen jeweils drei Unternehmensbesuche miteinander verbunden waren. Tour I umfasste die corporate friends® GmbH auf der Pulsnitzer Str. 46, die Watercat GmbH auf der Güterbahnhofstr. 43 sowie die Agrargenossenschaft Liebenau eG am Kamenzener Berg 2b. Tour II bot als Stationen die Schaubäckerei und Café Kahre auf Oststraße 49, die Liofit GmbH auf Nordstraße 57 und die Fasytec GmbH am Alten Siedlungsweg 3 an. Und die Tour III war auch hochkarätig „besetzt“ mit dem Flugsportzentrum Bautzen GmbH & Co. Produktion und Service KG am Verkehrslandeplatz, mit der Tryba GmbH in der Güterbahnhofstr. 48 und der Mast Jägermeister SE am Ochsenberg. Um es vorwegzunehmen, alle Unternehmen war top vorbereitet und führten die Besucher bereitwillig sowie sachkundig durch ihre Produktionsstätten. Pünktlich 16 Uhr und vor-

